

UWG Fraktion
Bernd Ewering
Burgsteinfurter Str. 32
48493 Wettringen

An den Rat
der Gemeinde Wettringen
über Herrn
Bürgermeister Bültgerds

per E-Mail

Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2025

29.11.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bültgerds, lieber Berthold,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

die im Folgenden aufgeführten Anträge zum Haushaltsentwurf 2025 stellen das Ergebnis intensiver Beratungen der UWG Wettringen dar.

Die UWG Wettringen beantragt zum Haushaltsentwurf 2025:

1. Errichtung weiterer Fahrradstellplätze

Die UWG Wettringen hat zum Haushalt 2024 die Errichtung weiterer Fahrradstellplätze am Sportplatz beantragt. Dem Antrag war eine umfassende Begründung für die Notwendigkeit beigefügt.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2023 beschlossen, dass die Thematik aufgegriffen werden soll. Bisher gab es keine Informationen wie dieses geschehen soll.

Weitere Infos unter www.uwg-wettringen.de und info@uwg-wettringen.de

Bankverbindung
Sparkasse Wettringen
BLZ 403 510 60
Kto.-Nr. 8 538 100

Vorsitzender
Benjamin Voß
Händelstraße 10A
48493 Wettringen

Fraktionssprecher
Bernd Ewering
Burgsteinfurter Str. 32
48493 Wettringen



Da im nächsten Jahr Planungen zur Erneuerung des DFB-Kleinspielfeldes anstehen, beantragen wir, im Zuge dieser Planung die Errichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze mitzubetrachten.

Fahradstellplätze sind nicht nur in der Umgebung des Kleinspielfeldes zu errichten, sondern auch möglichst eingangsnah am Sportplatz. Hierzu ist zu prüfen, ob evtl. auf Parkplätze im Eingangsbereich verzichtet werden kann.

Hierbei ist zu prüfen, ob dafür ggf. Fördermittel, auch in Kooperation mit dem FC Vorwärts Wettringen, beantragt und genutzt werden können.

Begründung:

Nach wie vor kommt es während der Trainingszeiten, des Spielbetriebs oder größeren Veranstaltungen am Sportplatz regelmäßig zu Engpässen an Fahrradstellplätzen. Das führt dazu, dass die Fahrräder im Bereich des Sportplatzes „wild“ abgestellt werden, sodass die Fuß- und Radwege teilweise verstellt sind und nur mühsam passiert werden können.

Da im Bereich des Sportplatzes im kommenden Jahr Planungen anstehen, ist das Thema Fahrradstellplätze mitzubetrachten.

2. Pflanzung von großen Bäumen in zukünftigen Wohnbaugebieten

Die UWG beantragt, im Zuge der Planung und Entwicklung neuer Wohngebiete, große schattenspendende Bäume in die städtebauliche Konzeption fest mit einzuplanen. Es soll eine Integration von Bäumen in Straßenräumen, Plätzen und gemeinschaftlich genutzten Freiflächen erfolgen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und ein gesundes Mikroklima zu fördern.

Gleichzeitig ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Nutzung von Solarenergie möglich bleibt.

Die Bäume sind so anzupflanzen, dass eine natürliche Bewässerung erfolgen kann (keine erhöhte Anpflanzung der Bäume).

Begründung:

Schattenspendende Bäume tragen wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität bei, indem sie an heißen Tagen kühlen Schatten spenden und optisch ansprechend sind.

Weitere Infos unter www.uwg-wettringen.de und info@uwg-wettringen.de

Bankverbindung

Sparkasse Wettringen

BLZ 403 510 60

Kto.-Nr. 8 538 100

Vorsitzender

Benjamin Voß

Händelstraße 10A

48493 Wettringen

Fraktionssprecher

Bernd Ewering

Burgsteinfurter Str. 32

48493 Wettringen



Bäume filtern Schadstoffe aus der Luft, erhöhen die Luftfeuchtigkeit und reduzieren die Umgebungstemperatur, wodurch sie zur Klimaanpassung in urbanen Räumen beitragen.

Die Anordnung der Bäume soll so geplant werden, dass sie die Installation und den Betrieb von Solaranlagen nicht beeinträchtigen. Dies könnte durch eine sorgfältige Platzierung, baumfreundliche Ausrichtung der Bauplätze und Auswahl geeigneter Baumarten realisiert werden.

Um Bewässerungsmaßnahmen zu minimieren, sollen die Bäume so gepflanzt werden, dass sie von natürlichem Regenwasser profitieren können. Dies kann durch den Verzicht auf erhöhte Pflanzbeete und die Integration von Mulden zur Regenwasserversickerung erreicht werden.

Die Pflanzung und Pflege der Bäume sollen ökologisch nachhaltig erfolgen. Die Auswahl standortgerechter, langlebiger Baumarten mit tiefer Verwurzelung sorgt für eine langfristige Klimawirkung.

3. Fahrradstraße Sellener Weg

Die UWG beantragt den Sellener Weg von der Kreuzung alte B70 bis zur Ortsgrenze in Sellen als Fahrradstraße auszuweisen. Die Fahrradstraße soll für den landwirtschaftlichen Verkehr und Anlieger befahrbar bleiben.

Die direkten Anlieger sind hierbei zu beteiligen.

Ferner sollen mit der Stadt Steinfurt Gespräche aufgenommen werden, damit die Fahrradstraße möglichst überörtlich auf dem Gebiet der Stadt Steinfurt fortgeführt werden kann.

Begründung:

Die Ausweisung des Sellener Wegs als Fahrradstraße ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit auf dieser Strecke zu erhöhen:

In den letzten Monaten gab es vermehrt Beschwerden von Radfahrern und Fußgängern über gefährliche Situationen, die durch zu hohe Geschwindigkeiten von PKW verursacht wurden. Dies stellt ein erhebliches Risiko insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer dar.

Der Sellener Weg wird von zahlreichen Fahrradfahrern genutzt, die diese Strecke täglich für den Arbeitsweg nach Burgsteinfurt nehmen. Darüber hinaus ist der Weg

Weitere Infos unter www.uwg-wettringen.de und info@uwg-wettringen.de

Bankverbindung
Sparkasse Wettringen
BLZ 403 510 60
Kto.-Nr. 8 538 100

Vorsitzender
Benjamin Voß
Händelstraße 10A
48493 Wettringen

Fraktionssprecher
Bernd Ewering
Burgsteinfurter Str. 32
48493 Wettringen



ins Sellener Feld bei Spaziergängern sehr beliebt, was das Bedürfnis nach einem sicheren Miteinander auf der Straße erhöht.

Die Einstufung als Fahrradstraße bietet die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf der gesamten Länge auf Tempo 30 zu begrenzen und Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies trägt nicht nur zu einer Entschärfung gefährlicher Situationen bei, sondern verbessert die Verkehrssicherheit insgesamt auf dem Wettringer Gebiet.

4. Digitalisierung von Gemeindediensten

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Digitalisierung von Gemeindediensten weiter voranzubringen. Hierbei sollen insbesondere Angebote, wie z. B. Online-Terminvergaben in den Fokus gestellt werden.

Begründung:

Die Digitalisierung von Gemeindediensten ist notwendig, um den Zugang zu Verwaltungsleistungen effizienter, schneller und für die Bürgerinnen und Bürger einfacher zu gestalten. Sie ermöglicht eine zeit- und ortsunabhängige Erledigung von Anliegen, reduziert Bürokratie und entlastet sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung.

Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse älterer Mitbewohner berücksichtigt werden, indem analoge Alternativen sowie persönliche Beratung erhalten bleiben, um eine inklusive und zugängliche Servicegestaltung sicherzustellen.

5. Blühstreifen

Die Gemeinde soll bei der Anlage von Blühstreifen darauf achten, dass diese möglichst nicht direkt an Straßen, sondern zurückversetzt angelegt werden. So können die Blühstreifen eine größere Wirkung für Insekten und die Natur entfalten und gleichzeitig besser vor den Einflüssen des Straßenverkehrs geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Ewering

(Fraktionsvorsitzender)

Weitere Infos unter www.uwg-wettringen.de und info@uwg-wettringen.de

Bankverbindung

Sparkasse Wettringen

BLZ 403 510 60

Kto.-Nr. 8 538 100

Vorsitzender

Benjamin Voß

Händelstraße 10A

48493 Wettringen

Fraktionssprecher

Bernd Ewering

Burgsteinfurter Str. 32

48493 Wettringen

